

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ im Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 18. August 2016 beschlossen:

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Träger werden erneut gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Hinweise:

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 "Nachtweide" (2. Änderung) und die Begründung liegen in der Zeit vom **09.09.2016 bis 10.10.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 25.08.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

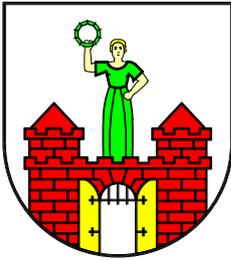
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 25.08.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



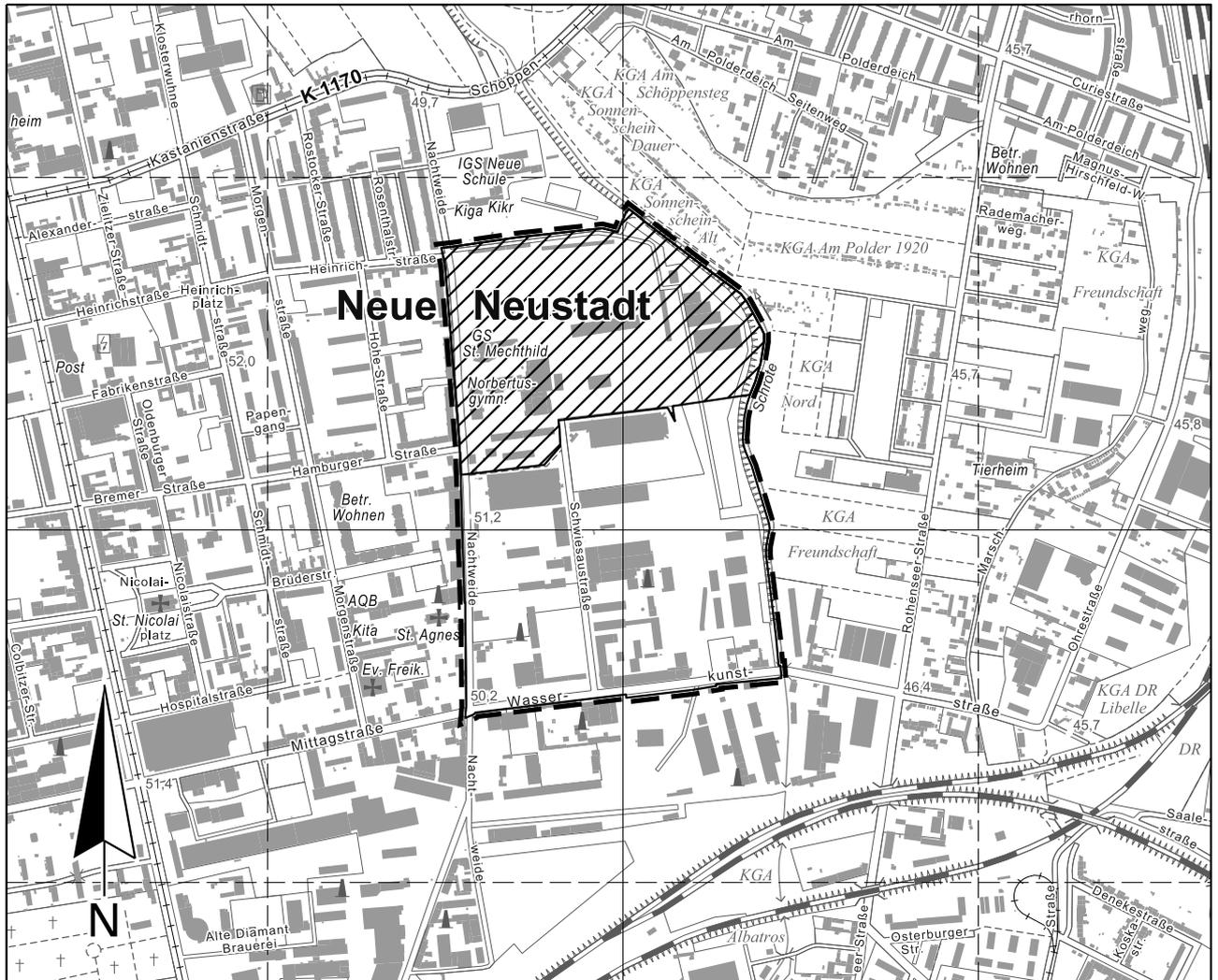
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf der 2. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 131 - 1

DS0126/16 Anlage 1

Bezeichnung: Nachtweide



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 04/2016



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 131-1



Räumlicher Geltungsbereich des Teilbereiches der 2. Änderung umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstückes 10017 und deren westlicher Verlängerung bis zur Westgrenze der Straße Nachtweide und von der Nordwestgrenze des Flurstückes 10016 (Flur 275);
- Im Osten: von der Ostgrenze des Flurstückes 10016 (Flur 275);
- Im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 242/96, 242/79, von der Ostgrenze der Flurstücke 242/31 und 242/87, von der Südgrenze der Flurstücke 242/87, 244/4, 1883/244 sowie deren westlicher Verlängerung bis zur Westgrenze der Straße Nachtweide (alle Flurstücke Flur 275);
- Im Westen: von der Westgrenze der Straße Nachtweide (Flurstück 1/1 der Flur 273).